



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) am Standort Linz

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 08.06.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Doktoratsstudien</i>	15
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	16
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	18
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	19
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	22
4.7	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	24
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	25
6	Eingesehene Dokumente	27
7	Bestätigung der Gutachter/innen	28

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 51.522 Studierende an Fachhochschulen und ca. 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand April 2018

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Anton Bruckner Privatuniversität
Rechtsform	Körperschaft öffentlichen Rechts
Erstakkreditierung	16. Februar 2004
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. Februar 2014
Standort	Linz
Anzahl der Studierenden	839
Akkreditierte Studien	25
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisch-wissenschaftliches Promotionsstudium

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	Zunächst 1 bis 3 Doktorand/inn/en; max. 10 im Vollausbau
Akademischer Grad	Doktor artium, abgekürzt Dr. art.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Standort	Linz
Studiengebühr	363,- € pro Semester

Die Anton Bruckner Privatuniversität reichte am 1.12.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 13.2.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Gartmann Thomas	Hochschule der Künste Bern	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Hardt Yvonne	Hochschule für Musik und Tanz Köln	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Hermann Matthias	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Redmann Bernd	Hochschule für Musik und Theater München	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Klein Julian	Institut für künstlerische Forschung – Radialsystem V	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Schubert Denise	Kunstuniversität für Musik und darstellende Künste Graz	Studentische Gutachterin

Am 8. und 9.5.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Anton Bruckner Privatuniversität am Standort Linz statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Parallel liegen zwei Anträge vor und es wurden zwei Gutachten verfasst: eines für das wissenschaftliche Doktoratsstudium mit dem Abschluss Doctor of Philosophy (PhD) und ein

weiteres für das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium mit dem Abschluss Dr. artium (Dr. art.). Zwar sind die beiden Gutachten in vielen Punkten identisch, doch unterscheiden sie sich in den Stellungnahmen zu bereichsspezifischen Anforderungen, welche durch die unterschiedlichen Forschungswege der wissenschaftlichen und der künstlerisch-wissenschaftlichen Wissensproduktion entstehen.

Die Bereiche der künstlerischen Forschung (Artistic Research) und der interdisziplinären künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung sind vergleichsweise junge und sich rasch entwickelnde Felder. Besonders in den deutschsprachigen Ländern ist ihre Entwicklung im internationalen Vergleich noch nicht sehr fortgeschritten. Daher ist die hier beantragte Einrichtung eines Studienangebots für ausgewählte Fachbereiche auf dem Gebiet der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung sehr zu begrüßen und zu unterstützen.

Neben dem Antrag erhielten die Gutachter/innen im Vor-Ort-Besuch einen Einblick in die Räumlichkeiten und die Ausstattung des Hauses. In Gesprächen mit den verschiedenen Vertretungen der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) erhielten die Gutachter/innen einen vertieften Einblick in die Konzepte und Rahmenbedingungen beider Studien sowie deren geplanter Umsetzung. Dabei hinterließ die ABPU den Eindruck einer sehr engagierten, motivierten, dynamischen und offenen Institution.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Zum Bildungsauftrag der ABPU gehören eine künstlerische, künstlerisch-pädagogische und eine künstlerisch-wissenschaftliche Qualifizierung von Studierenden in Bachelor- und Masterstudien (mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“), sowie die Erschließung, Entwicklung und Vermittlung von Künsten. Dabei versteht sich die ABPU als Institution, an der künstlerische und künstlerisch-pädagogische Studien eng miteinander verzahnt sind. Studierende werden dabei unterstützt parallel einen Abschluss in einem künstlerischen wie auch in einem künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich zu erlangen. In diesem Zusammenhang betont die Privatuniversität beim Vor-Ort-Besuch die Transdisziplinarität der Institution, welche insbesondere durch die Institutionsgröße, die auf ca. 850 Studierende ausgerichtet ist, erleichtert wird. Studierende werden dadurch engmaschig auf die wachsenden Anforderungen und Veränderungen im Berufsleben vorbereitet.

Die ABPU hat einige Maßnahmen zur Förderung von Forschungsaktivitäten implementiert. Dazu gehören die Einrichtung einer Entwicklungskonferenz für Forschung, welche die Vergabe und Förderungen aus dem neu eingerichteten internen Fördertopf verantwortet, Strukturbereinigung in der wissenschaftlichen Lehre und Besetzung neuer Stellen und für den wissenschaftlichen Bereich vor allem die Einführung eines Preises für herausragende wissenschaftliche Masterarbeiten. Damit setzt die ABPU auf eigene Forschung als weiteres Profil

der Universität. Im Zuge dessen erhöhte sich in den letzten Jahren die Anzahl der durchgeführten Symposien und Tagungen, künstlerischen Veröffentlichungen sowie wissenschaftlichen Publikationen. Zur Erweiterung dieses Profils sieht die Privatuniversität das geplante wissenschaftliche Doktoratsstudium als wichtigen Schritt zur Verfestigung und Entwicklung der Forschungstätigkeit an der Institution.

Das zur Akkreditierung vorgelegte künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium, welches mit dem „Doktor artium“ („Dr. art.“) abgeschlossen wird, bietet eine Profilierung vorerst in den Fächern Historisch informierte Aufführungspraxis, Interpretationsforschung, Musikpädagogik, Angewandte Psychologie, Komposition und Tanz. Ziel des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums ist die Ausbildung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses, welches sich kritisch im Schnittbereich zwischen Wissenschaft und Kunst oder auf dem Feld der künstlerischen Forschung bewegt, methodisch fundiert arbeitet und sich über die eigene künstlerisch-wissenschaftliche Forschung positioniert. Der Ausbau der künstlerisch-wissenschaftlichen sowie der wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten mittels des zur Akkreditierung beantragten Doktoratsstudiums der ABPU ist ein zielführender Schritt, der wesentlich zum Entwicklungsplan der Universität beiträgt. Das Studium orientiert sich damit an den Zielsetzungen der Institution und ist im nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan gestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Qualifikationsziele des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums an der ABPU werden durch die Vermittlung und Förderung von Kenntnissen und Theorieverständnis, Fertigkeiten zur selbstständigen und wissenschaftlichen Arbeit sowie methodischen und fachwissenschaftliche Kompetenzen erreicht. Insbesondere liegt ein Fokus auf Interdisziplinarität und der Verbindung von Theorie und Praxis.

Der Nachweis der erlangten Kenntnisse (Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich) und des Theorieverständnisses erfolgt im Modul 1 des Curriculums. Mittels des Exposé und dessen mündlicher Präsentation weisen die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen nach. Im Exposé enthalten sind Zielsetzung der Arbeit, Hypothesenbildung, Forschungsfragen, Forschungsmethoden und Forschungsfeld. Ergänzend dazu werden im Modul 2 Lehrveranstaltungen (Dissertationsseminar, Grundlagen und Konzepte der Forschung, Forschungsmethoden) besucht, wissenschaftliche Sonderleistungen (fachlich einschlägige Lehrveranstaltungen, aktive und passive Teilnahme an Tagungen) erbracht und Projekte (u.a. künstlerische Präsentationen) im Zusammenhang mit dem Dissertationsthema gestaltet. Ziel ist das Erlangen von Expertise (über Sachverhalte, Grundsätze, Material, Verfahren, Methoden, Zusammenhänge etc.), Bewältigen von komplexen Aufgaben und Herausforderungen, eine Wissenserweiterung über die eigene Disziplin hinaus, sowie diese in die eigenen Arbeits- und Lernbereiche einzuarbeiten und neues Wissen zu produzieren und in unterschiedlichen (Teil-) Disziplinen einzubringen.

Umfassende Fähigkeit zur selbstständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit sowie Kenntnis und Anwendung einschlägiger Methoden werden ebenso im Modul 2 gefördert.

Darüber hinaus werden sie im dritten Modul (Dissertation) abverlangt. Studierende sollen in der Lage sein wissenschaftliche Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung anzuwenden, um zentrale Fragen in den Bereichen Forschung und/oder Erschließung der Künste zu stellen und zu beantworten. Des Weiteren sollen Studierende ihre Kenntnisse und beruflichen Erfahrungen kontinuierlich erweitern und ihre wissenschaftlichen Kompetenzen ausbauen.

Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen beziehen sich auf fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität, Entwicklung neuer Verfahren im Forschungskontext sowie der Erschließung der Künste. Die Studierenden sollen in der Lage sein Forschungsmethoden anzuwenden, zu erweitern und neues Wissen zu produzieren, sie aufzuarbeiten, Wissen Anderen zugänglich zu machen und zu diskutieren. Die Lernziele für Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im dritten Studienzyklus orientieren sich somit an den Lernergebnissen des Niveaus der Stufe 8 des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR-Gesetz: GP XXV RV 999 AB 1007 S. 113. BR: AB 9537 S. 851), welche dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) entspricht. Die Qualifikationsziele entsprechen den Lernergebnissen des Niveaus der Stufe 8 des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR-Gesetz: GP XXV RV 999 AB 1007 S. 113. BR: AB 9537 S. 851), welche dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gleichgestellt sind. Dadurch erfüllen die Qualifikationsziele das Qualifikationsprofil, welches sich an internationalen Standards ausrichtet. Die Studienbezeichnung Künstlerisch-Wissenschaftliches Doktoratsstudium – Doctor Artium (Dr. art.) – entspricht diesem Qualifikationsprofil und ist durch die Qualifikationsziele im EQR abgesichert. Die Qualifikationsziele sind insofern klar formuliert, entsprechen fachlich-wissenschaftlichen, fachlich-künstlerischen sowie den beruflichen Anforderungen sowie dem EQR.

Das Kriterium ist somit erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium richtet sich an Bewerbende mit Diplom- oder Masterabschluss oder mit einem vergleichbaren Studienabschluss einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung. Mittels eines Aufnahmeverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 bis 3 des Curriculum bzw. §4 Abs. 1 Zulassungsvoraussetzung der Prüfungsordnung bedarf die Aufnahme durch ein positives Ergebnis des Aufnahmeverfahrens. Gegebenenfalls können laut § 4 Abs. 3 der Zulassungsvoraussetzung in der Prüfungsordnung in diesem Zusammenhang Auflagen bis zum Ende des dritten Semesters auferlegt werden. Dadurch wird eine Auswahl an Studierenden getroffen, die die angestrebten Qualifikationsziele im Rahmen des Qualifikationsprofils erreichen können. Das Qualifikationsprofil enthält das Erwerben von Kenntnissen (Fachkenntnisse und Theorieverständnis im interdisziplinären Feld), Fertigkeiten (selbstständig wissenschaftliches Arbeiten und Methoden) und Kompetenzen (Anwendung fachlicher und wissenschaftliche Methoden zur eigenen Wissensproduktion). Die Studienbezeichnung künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium entspricht diesem Qualifikationsprofil und ist durch die Qualifikationsziele abgesichert.

Das Kriterium ist somit erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Studierendenvertretung ist als Teil verschiedener Gremien an der Gestaltung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Sie vertreten die Interessen von Studierenden als Mitglieder im Senat, in der Studienkommission, Stipendienkommission und im Qualitätsteam. Zudem sind sie an Institutskonferenzen, Berufungskommissionen, den Entwicklungskonferenzen und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlung beteiligt. Ebenso steht die Studierendenvertretung in engem Kontakt mit der Ombudsstelle. Somit nimmt die Studierendenschaft ihre Aufgaben zur Mitgestaltung der Lehr- und Lernprozesse in Gestalt ihrer Vertretung stimmberechtigt oder in beratender Funktion wahr.

Ein wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung ist die Jahresplanung. Das Rektorat aktualisiert in Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat, dem Senat sowie Gremienmitgliedern und der Studierendenvertretung jährlich einen Mehrjahresplan. Dieser ist Teil des Jahresplans und beinhaltet Forschungsplanung, Planung des Lehrangebots, Finanz- und Personalplanung und den Entwicklungsplan für die Verwaltung. Beim Vor-Ort-Besuch erklärt die ABPU, dass für die Zukunft eine zyklische Evaluation des grundständigen Lehrangebots wie auch des geplanten Doktoratsstudiums in verschiedenen Formen (schriftlich wie auch mündlich) geplant ist. Diese ist eine direkte Rückmeldung der Studierenden und greift somit ebenfalls in die Lern- und Lehrprozesse ein. Jedoch ist anzumerken, dass die Studierenden bei der Erstellung des Akkreditierungsantrags nicht mit einbezogen waren. Für die zu akkreditierenden Doktoratsstudien ist es erforderlich, die Doktorand/inn/en in die Entwicklungs- und Evaluationsprozesse mit einzubeziehen. Aus Sicht der Gutachter/innen steht dieser Teilhabe nichts im Wege. Die Studierenden sind somit angemessen an der aktiven Gestaltung der Lern- und Lehrprozesse beteiligt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das Curriculum des gut strukturierten Doktoratsstudiums orientiert sich an Curricula vergleichbarer Studien von Bundes-Kunsthochschulen, gliedert sich in vier aufeinander aufbauende Module und vereint eine sinnvolle Mischung verschiedenster Lehr-Lern-Formate. Die gemeinsame Durchführung mit dem Doktoratsstudium "wissenschaftliches Doktorat" ermöglicht ein breites Spektrum von Angeboten. Indem die Kooperationspartnerinstitutionen ihre entsprechenden Veranstaltungen einander öffnen, verbreitert sich dazu das Angebot auf beiden Seiten transdisziplinär und verstärkt die Mobilität wie auch Verankerung dieser Zusammenarbeit.

Modul 1: Der Einstieg umfasst die Erarbeitung von Forschungsfragen und Methodik. Mit besonderer Sorgfalt erfolgt die Zwischenevaluation der Promotionsprojekte nach dem ersten Studienjahr (in Grossbritannien wird dieser wichtige Meilenstein als "Update" bezeichnet). Diese Präsentation dient der Fokussierung und Standortbestimmung. Mit zwei schriftlichen Gutachten

der Betreuenden werden Qualität und Verbindlichkeit gesichert. Modul 2 umfasst Lehrveranstaltungen zu Methodik und Forschungskonzepten sowie das Privatissimum. Laut dem Vor-Ort-Besuch sind bei den Methoden auch die künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsmethoden mitgemeint; von der Leitung des Doktoratsstudiums kuratiert sollen hier durch eigene Dozierende und Gäste verschiedenste Positionen vorgestellt und diskutiert werden. Neben dem interdisziplinären Doktoratskolleg werden disziplinäre Doktorand/inn/en-seminare angeboten, wobei diese in der Einführungsphase sinnvollerweise im Co-Teaching durchgeführt werden, bis genügend Studierende für eine disziplinäre Aufgliederung vorhanden sind. Unter dem Teilmodul «wissenschaftliche Sonderleistungen» wird eine breite Palette von Möglichkeiten gelistet. Hierzu zählen neben den Lehrveranstaltungen bei der Partnerinstitution auch selbständige Leistungen, die auf die verschiedenen Berufsfelder führen: Mitwirken an Drittmittelanträgen, Tagungsteilnahmen, eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen, redaktionelle Mitarbeiten, künstlerische Präsentationen.

Die Offenheit des anrechenbaren Angebots entspricht den individuellen Bedürfnissen und der Diversität der Doktorierenden, andererseits ist es empfehlenswert, dass die Betreuenden dazu anhalten, sich hier möglichst breit zu betätigen; deshalb erfolgt die Festlegung dieser Leistungen auch in Absprache mit ihnen. Betreuungsvereinbarungen schaffen da gegenseitige Verbindlichkeit und Klarheit. Modul 3 betrifft die Dissertation (die in einen schriftlichen Teil und einem dazu gehörigen künstlerischen Portfolio besteht), Modul 4 deren Disputation in Form von künstlerischer Präsentation und Defensio der schriftlichen Arbeit. Besonders zu begrüßen sind die (nicht kreditierten) Rahmenprojekte: Die obligatorischen Weinberger Gespräche zur Bildung einer Community, der Kepler-Salon der Linzer Universitäten, der auch der wichtigen Wissenschaftsvermittlung an eine interessierte Öffentlichkeit dienen, sowie das Linz Lab, wo im geschützten Rahmen über Irrwege und gescheiterte Hypothesen berichtet und diskutiert wird, was der Etablierung einer Fehlerkultur sehr förderlich ist.

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module ermöglichen es so, die notwendigen Kompetenzen und Fertigkeiten zu erlangen und vermitteln in überdurchschnittlichen Maße auch die Fähigkeiten, sich später in den unterschiedlichsten Berufsfeldern zu integrieren. Die hochindividualisierte Betreuung sowie die maßgeschneiderten persönlichen Studienpläne richten sich an eine reich ausdifferenzierte Studierendenschaft und fördern so die einzelnen Doktorand/inn/en in idealer Weise.

Das Kriterium ist also aus Sicht der Gutachter/innen in jeder Beziehung erfüllt.

Gleichwohl ist ein Augenmerk auf folgende Punkte zu legen:

- Bei der Zweitbetreuung sollte es nicht beim absoluten Minimum von bloß einem Betreuungstreffen pro Jahr bleiben. Sinnvoll erscheint auch die beim Vor-Ort-Besuch diskutierte Option einer Dreierbetreuung, um spezifische Fachkompetenzen noch breiter abzudecken.
- Beim mittelfristigen Vollausbau des im Antrag beschriebenen Doktoratsstudiums in den genannten Kernbereichen ist anzuregen, dass auch die Fähigkeiten wie English Writing, Präsentationstechnik etc. angebotsweise vermittelt werden.
- Der dynamische Diskurs in der Artistic Research sollte genau verfolgt werden; zur Diskussion stehen hier insbesondere auch weitere Formen und Formate der Dissertation wie auch die weitere künstlerische Fortbildung an.
- Auch wenn es keine diesbezüglichen Vorschriften gibt: künstlerische Präsentationen sollten im Modul «wissenschaftliche Sonderleistungen» obligatorisch sein.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Der vorgesehene akademische Grad des "Dr. artium" ist im deutschsprachigen Raum für ein künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat eingeführt und mit dem an anderen Musik- und Kunsthochschulen (respektive Kunst- und Musikuniversitäten) verliehenen Grad vergleichbar: Zulassungsverfahren, Aufbau der Module, Inhalt und Umfang von Curriculum, inhaltliche und formale Anforderungen an Dissertation und deren Verteidigung wie auch der damit zusammenhängenden künstlerischen Präsentation entsprechen internationalen Standards.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die vorgesehene Vergabe der ECTS entspricht internationalen Standards und ist sowohl in der Dotierung der einzelnen Leistungen und Veranstaltungen einsichtig als auch in ihrem Total, das mit 180 ECTS ein dreijähriges Vollzeitstudium bedeutet. Die Ausgestaltung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS) orientiert sich beim geplanten Doktoratsstudium am Universitätsgesetz 2002 (1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden). Die explizite Anwendung/Umsetzung dieser Vorgaben ist beim geplanten Doktoratsstudium bezüglich Curriculum und deren einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. § 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) sowie auch hinsichtlich der alternativen ECTS-Leistungen angemessen und nachvollziehbar. Bei der Vergabe der ECTS im Teilmodul «Sonderleistungen» können zudem die individuell stark unterschiedlich aufwendigen Leistungen mit der nötigen Flexibilität verrechnet werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum umfasst in jedem Semester zu erbringende Arbeitsleistungen von 30 ECTS-Anrechnungspunkten. Dies entspricht 750 Stunden Workload pro Semester für die Studierenden. Die Gesamtpunktemenge ergibt sich aus den Lehrleistungen mit einem Präsenzanteil von insgesamt 14,5 ECTS und einem Selbstlernanteil von total 27,5 ECTS sowie dem Arbeitsanteil an der Dissertation (130 ECTS) und an der Disputation (8 ECTS) derselben. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Leistungen ist ausgewogen. Sinnvollerweise fällt der größte Workload an Lehrveranstaltungen am Anfang des Studiums an, wo auch Exposé und Zwischenpräsentation erarbeitet werden, während in den letzten drei Semestern nur noch 125h resp. im Schlusssemester 75 Stunden für Privatissimum und Doktoratskolleg eingesetzt

werden, sodass man sich zunehmend intensiver auf die Fertigstellung der Dissertation und auf die Vorbereitung deren Disputation konzentrieren kann.

Der «workload» bewegt sich an der oberen Grenze, zumal die Mitwirkung in den Rahmenprojekten und weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten nicht kreditiert ist. Das Gleiche gilt für das tägliche Üben bzw. Training etwa in den Disziplinen Musik und Tanz. Grundsätzlich lässt er sich aber in der vorgesehenen minimalen Studiendauer bewältigen. Da die angestrebte Durchlässigkeit zwischen Studium und Beruf aber mit Vorteil oft stark ausgebaut wird und nicht alle Doktoratsprojekte durch Anstellungen und Drittmittel gedeckt sein werden, werden sich die Doktorand/inn/en zusätzlich noch um ihren Lebensunterhalt kümmern müssen. Ebenso können bei Sachmittel- und Lohnkosten von Projekten Finanzierungslücken entstehen. In all diesen Fällen wird sich das Doktoratsstudium verlängern müssen. Hierfür sind aber laut den Erläuterungen beim Vor-Ort-Besuch niederschwellig Teilzeitstudium und Verlängerungsmöglichkeiten vorgesehen.

Das Kriterium ist nach Ansicht der Gutachter/innen erfüllt.

Darüber hinaus sollte ein Augenmerk daraufgelegt werden, dass substantielle Entlastungs-Optionen für potentielle sich Bewerbende mit paralleler Berufstätigkeit deutlich sichtbar veröffentlicht werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Feststellung des Studienerfolgs geregelt. Die einzelnen Module des Curriculums sind erfolgreich zu bestehen. Die Dissertation umfasst in ihrem schriftlichen Teil im Minimum 80-100 Seiten resp. 160'000 Zeichen. Zum künstlerischen Teil der Dissertation ist eine aussagekräftige Dokumentation vorzulegen. Beide Teile sind durch beide Betreuenden mit einem schriftlichen Gutachten zu bewerten. Die Disputation ist grundsätzlich öffentlich und besteht aus einer Präsentation und Defensio der Dissertation und jener Fächer, die mit ihr in Verbindung stehen sowie aus einer eigenständigen künstlerischen Präsentation. Die Prüfungskommission umfasst den Dekan für künstlerisch-wissenschaftliche Studien, die Rektorin, die beiden Betreuenden sowie eine externe Fachvertretung. Die Disputation dauert 90 Minuten. Dissertation und Disputation zählen je hälftig. Die Gewichtung von schriftlicher Dissertation und künstlerischen Präsentation, die sich laut den Erläuterungen beim Vor-Ort-Besuch stark aufeinander beziehen sollen, ist bewusst offengehalten, um im geeigneten Maß auf jeden Einzelfall eingehen zu können. Der Umfang der schriftlichen Dissertation ist dabei als Richtwert gedacht. Mittelfristig ist hier die internationale Entwicklung der Artistic Research genau zu beobachten und später zu entscheiden, ob auch andere Formate der Dissertation als deren schriftliche Form zugelassen werden könnten.

Die Prüfungsordnung liegt vor und entspricht internationalen Gepflogenheiten; die Prüfungsmethoden mit Präsentation und Defensio der Dissertation und künstlerischer Präsentation sind ebenfalls adäquat.

Das Kriterium ist somit erfüllt.

Es wird empfohlen, den Teil der eigenständigen künstlerischen Präsentation auch in der Prüfungsordnung explizit zu erwähnen, statt nur auf den Studienplan zu verweisen, zumal dieser nur schwerlich als «Dissertation abzufassen» verstanden werden kann. Außerdem wird

empfohlen, die aktuelle Policy-Diskussion (Florence principles) zu verfolgen und mittelfristig die personelle Trennung von Betreuenden und Prüfenden zu erwägen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMBWF entspricht, ist vorgesehen.

Das Diploma supplement wird zweisprachig ausgestellt und entspricht internationalen Gepflogenheiten wie auch den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMBWF, womit das Kriterium erfüllt ist.

Wünschbar wäre, dass nicht nur die besuchten Lehrveranstaltungen, sondern auch alle unter «Sonderleistungen» erbrachten Beiträge, die Teilnahme an künstlerischen, wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten wie auch die nicht kreditierten Teilnahmen an den vorgesehenen Rahmenprojekten gelistet würden. Unter Position 5.2. des Diploma Supplement wäre als "beruflicher Status" noch zu ergänzen: akademischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsfeldern.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind in der Studienordnung klar und überzeugend definiert. Die Zulassungsvoraussetzungen garantieren eine strenge Selektion und damit eine hohe Qualität: die Vorlage einer größeren schriftlichen Arbeit, Motivationsschreiben, Ausweis über wissenschaftliche Kompetenzen und Erfahrungen, zwei Betreuungszusagen und ein ausführliches Dissertationskonzept ermöglichen eine Vorselektion. Die laut dem Vor-Ort-Besuch etwa eine Stunde umfassende Eignungsprüfung mit der Präsentation und Diskussion des Exposé ist umfassend und gewährleistet das Erkennen des Potentials wie auch des mutmaßlichen Studienerfolgs. Zu begrüßen ist, dass auch Nachqualifikationen für einzelne Kompetenzen möglich sind, die dann in einem angedachten neuen Modul zu wissenschaftlichen Arbeit in den Masterprogrammen der ABPU absolviert werden können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Falls mittelfristig eine noch größere Internationalisierung geplant ist, müsste erwogen werden, auch entsprechende Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung zu ergänzen, um Anschlussfähigkeit in der internationalen Forschungsgemeinschaft und Mobilität zu erleichtern. Falls künftig vermehrt auch künstlerisch-wissenschaftliche Projekte mit größerem Anteil performativer Formate zu erwarten sind, ist perspektivisch außerdem zu überlegen, ob für die künstlerische Eignungsprüfung über die Sur-Dossier-Entscheidung hinaus auch eine performative künstlerische Prüfung (Audition) ergänzt werden sollte, um sich beispielsweise über die Bühnenpräsenz und den technischen Stand der Studierenden ein noch breiteres Bild machen zu können.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Im Prozess der Entwicklung der Kommunikation erstellt die ABPU eine neue Homepage, die zukünftig nebst in deutscher Sprache auch auf Englisch abrufbar sein wird. Insofern richtet sich die Homepage an ein internationales Publikum. Die Homepage ist intuitiv gestaltet und bietet einen leichten Zugang zu den Informationen u.a. zu den Studiengängen und -plänen, Studiengebühren, Aufnahmeverfahren, Studien- und Prüfungsordnung sowie allgemeiner Bedingungen für den Ausbildungsvertrag. Zusätzlich sind alle Termine auf der Homepage prominent hinterlegt, sodass Studierende als auch sich Bewerbende einen erleichterten Zugang zu Fristen und Termin haben. Damit stellt die Privatuniversität Informationen zur Institution, über allgemeine Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge leicht zugänglich zur Verfügung.

Das Kriterium ist somit erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die Betreuung und Beratung von Studierenden ist auf mehrere Ansprechpersonen verteilt. Die wissenschaftliche und fachspezifische Beratung erfolgt im Mentorat. Im Rahmen des geplanten Doktoratsstudiums schließen die Doktorand/inn/en mit ihrer jeweiligen Mentorin oder ihrem jeweiligen Mentor eine Betreuungsvereinbarung ab. Die Betreuenden verpflichten sich den Studierenden in der Planung, Entwicklung und Durchführung der Dissertation beratend zur Seite zu stehen. Dabei werden theoretische und methodische Vorgehensweisen besprochen und Arbeits- und Zeitpläne erarbeitet. Im Zuge dessen werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine vereinbart, die im Curriculum unter Modul 2 als Privatissimum in die Studienpläne einfließen. Gleichsam sind die Studierenden verpflichtet, bei Abweichung der geplanten Ziele die Betreuenden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Für die studienorganisatorische Beratung steht die Ombudsstelle zur Verfügung. Beim Vor-Ort-Besuch hat sich die Studierendenvertretung sehr positiv über die Beratungstätigkeit der Ombudsstelle der ABPU geäußert. Die finanzielle und (sozial-)psychologische Betreuung wird von der Johannes-Kepler-Universität Linz mit übernommen, mit der die ABPU diesbezüglich in enger Kooperation steht. Studierende erhalten den Kontakt über ausliegende Informationsbroschüren und die Ombudsstelle. Damit erhalten die Studierenden ein adäquates umfassendes Beratungsangebot.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Wünschenswert wäre darüber hinaus noch die Einrichtung eines eigenen Forschungsdekanats für die wachsende Forschungstätigkeit der ABPU. Es könnte die wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung am Hause koordinieren und die Interessen der Forschenden sowie deren Forschungs- und Projektfinanzierung unterstützen.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

- o. Für die Akkreditierung von Doktoratsstudien gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- An der Institution besteht ein etabliertes Forschungsumfeld. Dieses setzt insbesondere voraus:
 - Das für die Durchführung des Studiums und die Betreuung der Doktorand/inn/en vorgesehene Personal
 - ist dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation qualifiziert
 - weist dem Profil der Studien entsprechende, durch Publikationen oder Drittmittelprojekte nachgewiesene aktuelle Forschungsaktivitäten an der Hochschule nach,
 - hat zumindest teilweise Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Die Betreuung von Doktorand/inn/en setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach voraus.
 - besitzt neben Lehr- und Verwaltungstätigkeiten ausreichend Kapazität für Forschungstätigkeit und Betreuung von Doktorand/inn/en. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in auszugehen.
 - Es gewährleistet außerdem einen intensiven Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal, sowie die Möglichkeit zur inner- und außeruniversitären Kooperation gewährleistet.
 - Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien ist in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden.
 - Das Doktoratsstudium weist eine Mindeststudiendauer von drei Jahren auf.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass die ABPU in den Fächern Komposition (hier mit einem Schwerpunkt im Bereich Computermusik), Historisch informierte Aufführungspraxis, Musikpädagogik (mit einem Schwerpunkt auf den Bereichen Musikvermittlung und Elementare Musikpädagogik), Tanz und Musikpsychologie personell gut aufgestellt ist. Durch die Kooperation mit der Kunstuniversität Linz und der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien (MDW) einerseits sowie die geplante fachliche Zusammenarbeit mit Johannes-Kepler-Universität Linz (Demenzforschung, Biofeedback) andererseits können die personellen Ressourcen der ABPU substantiell ergänzt werden. Das Forschungsfeld wird durch entsprechende Zweitgutachten signifikant erweitert. Die hier erwähnte Fokussierung auf die genannten Fächer stellt die Leuchtturm-Qualifikationen der ABPU heraus. Seitens der Hochschulleitung wurde beim Vor-Ort-Besuch zugesagt, eine Präzisierung zugunsten dieser Kernbereiche an den für mögliche Bewerbungen und Studierende relevanten Stellen entsprechend zu veröffentlichen und in der Studienordnung zu verankern.

Im Antrag listet die ABPU ein überzeugendes Spektrum von Forschungs Kooperationen auf. Im Bereich der Forschungsvorhaben wird es sicher zu einer belastbaren Ausweitung nach Beginn des Doktoratsprogramms kommen. In den Kernbereichen der ABPU gibt es bereits jetzt eine Forschungsaktivität, die Aufmerksamkeit verdient und findet. Insbesondere sind hier Forschungsprojekte in den Bereichen Angewandte Psychologie, Musiktheater, Interpretationsforschung, Musikpädagogik sowie Komposition und Computermusik zu nennen. Die Förderung dieser Projekte durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und durch die Körber-Stiftung dienen dabei als Qualitätsausweise.

Die für das Doktoratsstudium verantwortlichen Professoren, Professorinnen, Dozenten und Dozentinnen der ABPU sind dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalente Qualifikation qualifiziert. Derzeit sind im Antrag der ABPU zehn künstlerische Professuren aufgeführt (in den Fächern Historisch informierte Aufführungspraxis, Komposition, Tanz, Musikpädagogik und Angewandte Psychologie), eine weitere Stelle befindet sich in der Besetzungsphase (Leitung künstlerisch-wissenschaftliche Forschung). Genauere Angaben finden sich im Gutachten unter "Personal".

Die ABPU weist für die Durchführung des Studiums und die Betreuung von Doktorandi/inn/en eine Personalausstattung in belastbarem Umfang sowie mit entsprechender Qualifikation nach. Die seitens der ABPU gesetzte Betreuung des Hauses verfügt über die volle Lehrbefugnis für das jeweilige wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach. Die ABPU plant mit lediglich 1-3 Doktorand/inn/en je Betreuung. Hier wird deutlich, dass die Betreuung der Doktorand/inn/en an der ABPU einen hohen Stellenwert hat, und dass sich in dieser Betreuungsrelation eine hohe Verantwortung gegenüber den vermutlich ausgesprochen individualisierten Forschungsvorhaben spiegelt. Das im Studienplan verankerte "Privatissimum" garantiert den Studierenden 1,5 Zeitstunden pro Woche für individuelle Konsultationen mit Angehörigen des künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Personals. Dies ist ein hoher Betreuungswert, der die in besonderer Weise individualisierte Situation an Kunst- und Musikhochschulen überzeugend abbildet. Durch die obligatorische Verankerung einer Zweitbetreuung, die einer kooperierenden Bildungseinrichtung angehört, bietet die ABPU ihren Doktorand/inn/en interessante und verlässliche Strukturen zum externen Diskurs. Seitens der Hochschulleitung wurde betont, dass ggf. weitere externe Personen außerhalb der bereits förmlich verankerten Kooperation für die Betreuung gewonnen werden, wenn dies für das Forschungsvorhaben zielführend ist.

Das Doktoratsstudium weist eine Mindestdauer von 3 Jahren auf. Im Vor-Ort-Gespräch wurden seitens der Hochschule Wege aufgezeigt, wie dieser Zeitraum signifikant verlängert werden kann.

Das Kriterium ist somit erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Für das Studium in den künstlerischen Kernbereichen steht ausreichend künstlerisches Personal mit entsprechend hochschuldidaktischer Qualifikation zur Verfügung. Derzeit sind im Antrag der ABPU unter Berücksichtigung des Nachtrags 10 künstlerische Professuren aufgeführt (in den Fächern Historisch informierte Aufführungspraxis, Komposition, Tanz, Musikpädagogik und Angewandte Psychologie), eine weitere Stelle befindet sich in der Besetzungsphase (die Leitung des Studiums im Fach künstlerisch-wissenschaftliche Forschung).

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs versicherte die ABPU, dass bei der Besetzung der Professur für die Leitung des Studiums auf eine entsprechende künstlerische Qualifikation und einschlägige Erfahrung in der künstlerischen Forschung vorrangig Wert gelegt werden soll. Im Modell mit obligatorischer Zweibetreuung einer kooperierenden Bildungseinrichtung (hier zunächst Kunstuniversität Linz sowie Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) und MDW) steht ein substantieller Pool von entsprechend qualifizierten Personen zur Verfügung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Dem Doktoratsstudium sind explizit 11 Professuren zugeordnet, davon befindet sich eine in der Besetzungsphase. Von den 11 Stellen sind 4 Vollzeitstellen. Eine Einschränkung sehen wir darin, dass die Personalstellen teilweise als "Hochdeputatsstellen" mit 22 Lektionen Unterricht ausgeschrieben sind, wodurch eine eigene Forschung signifikant erschwert wird. Die Hochschulleitung konnte jedoch glaubwürdig darstellen, dass zur Unterstützung von Forschung und Forschungsumfeld individuell vereinbarte Deputatsreduktionen bis auf die Hälfte (11 Lektionen) möglich sind. Im Fach Musiktheorie enthält die Nachreichung der ABPU insofern eine Unschärfe, als die zwei Musiktheoriestellen erst nach der Berufung dem wissenschaftlichen oder/und künstlerischen Bereich zugeordnet werden können. Es wäre hilfreich, diesen Bereich als optional zu kennzeichnen.

Dennoch ist das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Die Lehre wird gemäß den Angaben des Antrags überwiegend durch hauptberufliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal abgedeckt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Es stehen 10 (mit der zu besetzenden Leitung des Studiums 11) Professuren mit insgesamt 6,73 (7,73) Vollzeitäquivalenten von habilitierten/äquivalenten künstlerisch-wissenschaftlichen Personen zur Betreuung der Doktorand/inn/en zur Verfügung. Gemäß dem Vor-Ort-Besuch sind zunächst 5 bis 7 Doktorand/inn/en und im Vollausbau 15 bis 20 geplant (in beiden Doktoratsstudien zusammen). Für die angestrebte Größe des Doktoratsstudiums sehen die Gutachterinnen und Gutachter dies als ausreichend an, es ergibt sich sogar eine sehr gute Betreuungsrelation.

Damit wird das Kriterium als erfüllt betrachtet.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Das Doktoratsstudium ist in das etablierte und erprobte Qualitätsmanagement der Privatuniversität eingebunden. Kernstück der Qualitätssicherung ist das Qualitätsteam der ABPU, das als hochschulübergreifendes Gremium fungiert und das jeweils aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden, der Verwaltung, des Senats, der zwei Dekanate und des Qualitätsmanagementteams besteht. Das Qualitätsteam hat u.a. die Aufgaben der Interessenvertretung; der Erstellung von Evaluationsleitfäden; Durchführung und Auswertung der Evaluationen, Diskussion von Verbesserungsvorschlägen; Dokumentation. Die Informationen werden in standardisierten Prozessen erhoben und weitergegeben. Ihre Anonymisierung ist gewährleistet. Die ABPU zeigt sich interessiert, vielfältige, der jeweiligen Situation angepasste Formate der Evaluierung, der Schlichtung und der Problemlösung zu finden. Neben klassischen Verfahren der Online-Erhebung werden Gruppen- und Einzelgespräche geführt. Weitere Elemente der Qualitätssicherung sind Ombudsstelle, Dokumentation und Betreuungsvereinbarung.

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Das Qualitätsmanagementteam der ABPU tagt regelmäßig. Der Rückfluss aus den Evaluationen und Feedbacks aller Gruppen wird in die weitere Planung und Weiterentwicklung des Studiums einbezogen. Derzeit erfolgt die Evaluation der Lehre noch auf Anfrage der Lehrenden. Eine flächendeckende zyklische Evaluation ist aber avisiert. Spezifische Modelle der Evaluation für

Einzelunterricht werden erprobt. Durch die Etablierung von Entwicklungskonferenzen werden Fragen der Qualitätssicherung mit einer dezidiert inhaltlichen und formalen Weiterentwicklung des Studienangebots verbunden. Für das Doktoratsstudium ist hier vor allem die in diesem Kontext stattfindende Forschungskonferenz von Bedeutung. Hier wird u.a. die Ausweitung und Präzisierung von pädagogisch-künstlerischen, wissenschaftlich-künstlerischen Forschungs-/Lehrformaten erarbeitet und der Ausbau von (internationalen) Vernetzungen und Forschungsperspektiven gefördert. Die Akzeptanz von Evaluationsverfahren ist bereits in überzeugendem Umfang vorhanden und soll kontinuierlich ausgebaut werden. Die ABPU ist als eine lernfähige Hochschule konzipiert. Alle relevanten Gruppen sind in den entsprechenden Prozessen vertreten.

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist im Hinblick auf die mittelfristige Qualitätssicherung die Heranbildung eines künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbaus notwendig.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden sind in allen Gremien der Hochschule sowie auch in Aufnahme-, Prüfungs- und Berufungsverfahren durch die Studierendenvertretung repräsentiert. Universitätsleitung und Studienvertretung bestätigen gleichermaßen, das große Anliegen studentische Belange zu berücksichtigen. Studierende finden im Studienbüro, im Büro des Qualitätsmanagements, in den Dekanaten und in problematischeren Schlichtungsfällen auch in der Ombudsstelle der ABPU Ansprechpersonen für ihre Anliegen. Die Hochschule kann aufgrund ihrer Größe recht flexibel auf Belange der Studierenden eingehen. Sie strebt im Bereich der Doktorand/inn/en u.a. durch eine Kuration der Lehrveranstaltungen an, sehr spezifisch die Schwerpunkte und Bedürfnisse der Doktorand/inn/en zu berücksichtigen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium erfüllt ist.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Nach dem vorgelegten Finanzplan ist die Finanzierung des Lehrangebots für den Studienbetrieb des Doktoratsstudiums bis einschließlich zum Jahr 2024 durch das Land Oberösterreich gewährleistet. Wegen dieser öffentlich-rechtlichen Trägerschaft wäre nur unter sehr unwahrscheinlichen Ausnahmbedingungen zu erwarten, dass diese Finanzierungszusage nicht eingehalten werden könnte. Darüber hinaus erscheint es aus demselben Grund hochwahrscheinlich, dass die Finanzierung auch über das Jahr 2024 hinaus übernommen werden wird. Eine finanzielle Vorsorge für etwaige noch auslaufende Studien nach einem

Widerruf dieser Finanzierungszusage wäre zufolge dessen nur in derart unwahrscheinlichen Fällen wie etwa einer unerwarteten allgemeinen Haushaltssperre des Landeshaushalts oder einer radikalen Änderung der politischen Rahmenbedingungen zu erwarten. Doch selbst in diesen extrem unwahrscheinlichen Fällen hegen die Gutachterinnen und Gutachter das Vertrauen sowohl in das Präsidium der ABPU als auch in das Land Oberösterreich, gegebenenfalls eine finanzielle Lösung für allfällig auslaufende Studien zu finden und zu vereinbaren.

Demnach wird dieses Kriterium als klar erfüllt erachtet.

Wird jedoch die Finanzierung anderer Teile des Antrags betrachtet, die nicht auf das eigentliche Lehrangebot des geplanten Doktoratsstudiums bezogen sind (also außerhalb des hier zu bewertenden Kriteriums liegen), so stellt sich die Situation durchaus differenzierter dar. Kurz gesagt: die Finanzierung der Lehre ist gesichert, die der zugehörigen Administration und der nötigen professionellen Forschung jedoch weit weniger. So lange sich das Programm auf die laut dem Vor-Ort-Besuch zunächst geplanten 5-7 Studienplätze beschränken sollte, wird dies noch für relativ unproblematisch gehalten. Sobald die Anzahl der Studienplätze jedoch die anfänglich erwartete bzw. geplante Zahl von 5-7 übersteigen sollte, wird eine finanziell, substantiell und personell bessere Ausstattung des Studiengangs und insbesondere der Leitung des Studiums erforderlich. Im Einzelnen bezieht sich die Einschätzung auf folgende Punkte:

- Die Besoldung der geplanten Leitung des Doktoratsstudiums entspricht nicht dem Standard des deutschsprachigen Auslands.
- Die geplante Professur der Leitung des Doktoratsstudiums soll zunächst keinerlei eigene infrastrukturelle Unterstützung erhalten. Sie soll in das Institut für Theorie und Geschichte integriert werden und wird lediglich einen anteiligen Zugriff auf das dort bereits vorhandene und vermutlich bereits weitgehend ausgelastete Sekretariat haben können. Ein eigenes Sekretariat für die beiden postgradualen Studien erscheint jedoch als auf mittlere Sicht erforderlich und dürfte mit den anfallenden Aufgaben ausgelastet sein.
- Es sind keinerlei Stellen für künstlerische oder/und wissenschaftliche Mitarbeit („Postdocs“ / Mittelbau) vorgesehen. Es sind darüber hinaus auch keine zeitlich befristeten Doktoratsstellen aus Eigenmitteln vorgesehen, was angesichts der Forschungsorientierung der Professur erheblich nachteilig erscheint. Wenn eine relevante künstlerisch-wissenschaftliche Forschung an der ABPU etabliert werden soll, sollte eine Mindest-Anzahl derartiger Stellen nicht nur von vorhandenen Drittmitteln abhängig sein, sondern permanent aus Eigenmitteln zur Verfügung stehen. Wünschenswert wären angesichts der Breite der zu betreuenden bzw. abzudeckenden Disziplinen mehrere Mittelbau- („Postdoc“-) Stellen und Doktoratsstellen, die in ihrem Umfang etwa an der Ausstattung einer (natur-)wissenschaftlichen Professur auf Lehrstuhl-Ebene orientiert wären. Für wünschenswert und notwendig erscheint jedoch mindestens eine Arbeitsstelle („Postdoc“) und zwei Doktoratsstellen, die der Professur der Leitung des Studiums permanent zugeordnet sind. Mit noch größerem Gewinn für die Dynamik der weiteren Forschungsentwicklung ließen sich diese weiteren Stellen auch wechselnd an den verschiedenen Forschungsschwerpunkten ansiedeln.
- Auch die künstlerische Forschung ist auf Hilfskräfte angewiesen, die natürlicherweise aus der eigenen Studierendenschaft rekrutiert werden kann, durchaus zu beiderseitigem Nutzen. Aber dennoch sollte eine monetäre Entlohnung erfolgen. Dies betrifft vor allem künstlerisch-wissenschaftliche Hilfsleistungen für laufende Forschungsvorhaben und Studien. Aber auch z.B. für Tagungsdurchführungen und andere Veranstaltungen sind regelmäßige Hilfeleistungen notwendig. Daher halten wir

ein ausreichendes Budget für studentische Hilfskräfte / Hilfsleistungen für unbedingt erforderlich.

- Sachkosten für die Leitung des Doktoratsstudiums: Es sind bisher keine eigenen Sachkosten für die Leitung des Doktoratsstudiums vorgesehen. Derzeit müsste nach mündlicher Auskunft die Leitung des Doktoratsstudiums eigene Sachkosten entweder durch Drittmittel einwerben, was nahezu unmöglich erscheint, oder aber intern anderweitig beantragen: Die jeweiligen Institute an der ABPU verfügen jeweils über Sachkostenbudgets, die den Studierenden für Beantragungen zur Verfügung stehen. Es erscheint aber unpraktikabel, wenn die Leitung des Doktoratsstudiums mit den eigenen Studierenden intern um dieselben Reisekostenmittel der anderen Institute konkurrieren müsste. Die internationale Vernetzung, also insbesondere die Möglichkeit, sich über den Stand der Forschung andernorts zu informieren und Projekte und Kooperationen anzubahnen, ist von einem auskömmlichen Reisekostenbudget direkt abhängig. Zudem erscheinen uns etwa Mitgliedsbeiträge in Forschungsverbänden wie European League of Institutes of the Arts (ELIA) und Society of Artistic Research notwendig. Auch ein eigenes Portal auf dem Research Catalogue (researchcatalogue.net) für die ABPU wäre wünschenswert. Außerdem wäre wünschenswert, dass die Leitung des Doktoratsstudiums auch ein Budget zur Verfügung hätte, um etwa einzelne Gastvorträge, Gastworkshops u. dgl. einladen zu können, die außerhalb der budgetierten Gastdozenturen stattfinden.
- Forschungsmittel. Derzeit wird nach Auskunft im Vor-Ort-Besuch erwartet, dass die Leitung des Doktoratsstudiums die eigene Forschung ausschließlich über Drittmittel finanziert. Die meisten Drittmittelanträge verlangen jedoch einen Eigenfinanzierungsanteil. Dazu kommt, dass bereits die Projektentwicklung Kosten verursacht, die in der Regel nicht aus der später bewilligten Förderung refinanziert werden dürfen. Wenn die zu berufende Leitung des Doktoratsstudiums also auch eigene Forschung betreiben soll, müsste auch eine Grundfinanzierung für die Projektentwicklung und Grundlagenforschung zur Verfügung stehen. Sonst wären etwaige Forschungsanträge (z.B. beim Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) des Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF), aber auch internationale) von vorneherein mit dem Nachteil versehen, dass sie komplett ohne wesentliche Vorstudien (z.B. Literaturrecherche, Vorerhebung empirischer Daten, Vorerprobung künstlerischer Inszenierungen) zu erfolgen haben, was den Erfolg ihrer Förderung maßgeblich unterminieren würde. Eine Grundausstattung mit Forschungsmitteln erscheint daher erforderlich für eine international konkurrenzfähige Forschungsprofessur.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die ABPU verfügt über eine hervorragende Raum- und Sachausstattung, die auch für die Doktoratsstudien zur Verfügung stehen. Es stehen Übe- und Proberäume, Seminarräume und Arbeitsplätze in vorbildlichem Umfang zur Verfügung. Im Hause befinden sich überdies eine Studiobühne, die sowohl als White- als auch als Blackbox eingerichtet werden kann, ein großer und ein kleiner Konzertsaal, ein Tonstudio, zwei elektronische Studios sowie ein elektrophysiologisches Labor. Diese Einrichtungen werden jeweils von fest angestelltem Personal technisch betreut und im Falle der Studios und des Labors von Dozent/inn/en geleitet, die gegebenenfalls die studentischen Forschungsvorhaben unterstützen können. Ein Garten mit großer bespielbarer Freitreppe und Terrasse befindet sich hinter dem Gebäude.

Auch die an der Privatuniversität vorhandenen Einrichtungen wie Orchester und Ensembles sowie die künstlerischen Klassen der Bachelor- und Master-Studien können, wenn gewünscht bzw. erforderlich, nach Vereinbarung in angemessenem Umfang in die Forschungsvorhaben eingebunden werden. In den Curricula (beispielsweise der Schauspielstudien) ist Vorsorge getroffen, dass eine Teilnahme als Mitwirkende an Projekten der Forschungsvorhaben auch als Studienleistung mit entsprechenden ECTS angerechnet werden kann. Die einzelnen Institute, an denen die Dissertationen betreut werden, verfügen jeweils über Sachkostenbudgets, bei denen die Erstattung etwa von Reisekosten, Recherchekosten oder anderen notwendigen Ausgaben beantragt werden kann.

Durch die automatische doppelte Immatrikulation sowohl an der ABPU als auch an der jeweiligen zweitbetreuenden Partneruniversität ist der Zugang zu Fachbibliotheken und der nötigen elektronischen Fachliteratur durch die dort vorhandenen Lizenzen gewährleistet (z.B. Elsevier, Thompson/Reuters, PubMed, jstor etc.).

Sofern sich die jeweiligen Dissertationen nicht mit der vorhandenen Ausstattung durchführen lassen, unterstützt die Hochschule externe Förderanträge für die Forschungsprojekte. Falls in einem solchen Falle eine zeitliche Verzögerung durch die externe Antragstellung eintreten sollte, kann die Studiendauer unbürokratisch durch entsprechende Beurlaubung verlängert werden.

Das Kriterium ist damit klar erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Die aktuellen Forschungsprojekte zeugen bereits heute von einer hohen Qualität und Diversität. Indikatoren hierzu sind, dass von 11 Projekten 9 im Verbund mit teilweise renommierten Partnern durchgeführt werden, bereits 7 auch zu wissenschaftlichen Publikationen – teils mit Peer Review – geführt haben. Zwei der Forschungsprojekte sind Drittmittel-finanziert: Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Körber-Stiftung dienen dabei als Qualitätsausweise. Das Verhältnis zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung erscheint vorbildlich. Ein weiteres Indiz sind die thematisch vielfältigen Symposien und Tagungen, deren jährliche Anzahl im Zeitraum 2013 bis 2017 stetig zugenommen hat. Zudem dokumentiert die vorgelegte Liste wissenschaftlicher Veröffentlichungen von ABPU-Mitgliedern eine breite Verankerung in aktuellen wissenschaftlichen Diskursen. Die Projekte und Publikationen situieren sich in allen Forschungsfeldern, die zunächst im Doktorats-Studiengang angeboten werden. Da die als Betreuende der Doktoratsarbeiten vorgesehenen Personen bereits in die bisherigen Projekte eingebunden sind, ist zu erwarten, dass dies auch in den mit den Promotionsvorhaben verbundenen Projekten der Fall sein wird und sich die Forschung so auf dem gleichen Niveau, aber weit intensiverem Maße als bisher weiter entwickeln wird. Die dokumentierten Forschungsaktivitäten orientieren sich erkennbar an internationalen Standards.

Nach Ansicht der Gutachter/innen ist das Kriterium erfüllt.

Darüber hinaus stellt das Feld der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung trotz seiner international schnell wachsenden Tiefe und Breite immer noch einen Entwicklungsbereich dar. Bei Neubesetzungen von Professuren ist deshalb ein starkes Augenmerk auf Kompetenzen und Erfahrungen in künstlerischer Forschung zu legen. Aus Sicht der Gutachter/innen sollte insbesondere die für Leitung und Entwicklung der geplanten Doktoratsstudien vorgesehene Professur hier ihren fachlichen Schwerpunkt haben.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Die Zusammenführung in einem Campus, die Übersichtlichkeit des Hauses und dessen bewusste Offenheit stehen für eine hohe Durchlässigkeit. Dazu wurden die bisherigen Projekte von Personen geleitet, die sowohl in der Forschung als auch in der Lehre verankert sind. Dies wird auch für die mit den Promotionsvorhaben verbundenen Vorhaben der Fall sein, wenn sie von den entsprechenden Personen geleitet werden. Wichtige Maßnahmen zur Verbindung von Forschung und Lehre sind dabei die Forschungskonferenz, die sich um Forschungsstrategien, Curriculumentwicklung Rahmenbedingungen, Best-practice-Austausch, Anreizsysteme etc. kümmert; die vielfach genutzte Möglichkeit, das Lehrdeputat von 22 Stunden bis auf die Hälfte zu verringern zugunsten einer ausgeweiteten Forschungstätigkeit, sowie forschungsgetriebene thematische Projekte wie das im Vor-Ort-Besuch vorgestellte Projekt „Naturaleza“ , bei dem in Projektwochen und Abschlussveranstaltungen das Thema unter verschiedensten Blickwinkeln im Unterricht beleuchtet wurde. Dazu gehört auch die Involvierung von Dozierenden wie Studierenden in Tagungen und Symposien.

Angedacht ist des Weiteren ein Wahlpflichtmodul zu Grundlagen und Methoden der Forschung und deren praktischer Erprobung sowie die Öffnung des Doktoratsmoduls 1 (Erarbeitung von Forschungsfragen und Methodik) auch für Masterstudierende und Lehrende. Die Forschungsorientierung des Masterstudiums zeigt sich schließlich auch darin, dass die Kandidatinnen und Kandidaten künftig bereits mit einer Forschungsfrage zur Zulassungsprüfung kommen sollen.

Nach Ansicht der Gutachter/innen ist das Kriterium erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Bereits heute sind Studierende intensiv in forschungsgenerierte Projektwochen und Veranstaltungen involviert. Der „Unisonopreis“ zeichnet hervorragende wissenschaftliche Masterarbeiten aus. Auf vielen Ebenen zeigt sich das Bestreben, ein forschungsfreundliches Studienpanorama in allen Ausbildungsbereichen zu entwickeln. Als Ziel ist erkennbar, auch Studierende in künstlerischen Studiengängen durch hohe Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit an forschungsgel leitete Fragestellungen heranzuführen.

Bei zunächst geplanten 5-7 Doktorand/inn/en, fachlich verteilt auf die unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte, ist zu erwarten, dass die meisten, wenn nicht alle in eigenfinanzierte

oder Drittmittelprojekte integriert werden können. Bei einzelnen bereits bei Förderagenturen eingegebenen Projekten sind auch entsprechende Stellen für Doktorand/inn/en vorgesehen. Die Studierenden sollen dazu laut Vor-Ort-Besuch auch in aus Promotionen entwickelten künstlerischen Projekten integriert werden. Mit den Weinberger Gesprächen und dem Kepler-Salon in Zusammenarbeit mit der Kepler-Universität sind zudem zwei Formate bereit für künstlerisch-wissenschaftliche studentische Präsentationen resp. für deren Vermittlung an eine breitere Öffentlichkeit. Außerdem haben Doktorierende auch die Möglichkeit, künstlerisch-wissenschaftliche Publikationen mitzubetreuen und in Drittmittelanträgen mitzuwirken.

Nach Ansicht der Gutachter/innen ist das Kriterium erfüllt.

Mittelfristig empfiehlt sich die Etablierung eines künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbaus mit Doc- und Post Doc-Stellen.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Die Rahmenbedingungen sind in jeder Beziehung bestens geeignet, ein ambitioniertes Forschungskonzept in den genannten Kernbereichen umzusetzen. Organisatorisch bilden Leitbild, Forschungskonferenz, das in Curriculum und Modulen gut strukturierte Studienprogramm. Die enge Betreuung durch jeweils zwei unterschiedlich qualifizierte Personen, die sich jeweils auf maximal drei Doktorand/inn/en konzentrieren und die enge Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten bieten sehr gute Voraussetzungen. Die infrastrukturellen Angebote, insbesondere das Studio für Computermusik, das Tonstudio oder das Studio für Angewandte Psychologie bieten sogar ausgezeichnete Voraussetzungen. Ein eigens geschaffener interner Finanzierungstopf kann kleinere, neu beginnende künstlerisch-wissenschaftliche Projekte fördern.

Nach Ansicht der Gutachter/innen ist das Kriterium erfüllt.

Für den Vollausbau des im Antrag beschriebenen Doktoratsstudiums in den genannten Kernbereichen ist die Einsetzung eines Forschungsdekanats sehr wünschenswert und laut Zusicherung am Vor-Ort-Besuch auch angedacht. Ebenso sollte mit einer Zunahme der Studierendenzahlen die finanzielle und personelle Ausstattung nochmals verbessert werden.

4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Für das geplante künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium sind entsprechend seinem Profil nationale Kooperationen mit anderen Hochschulen vorgesehen. Im Bereich der bereits

erwähnten Kerngebiete Komposition, Historisch informierte Aufführungspraxis, Musikpädagogik, Tanz und Musikpsychologie liegen mit den Kooperationen mit der Paris Lodron Universität Salzburg (Musikpädagogik, Tanz, Tanzwissenschaft) und den relevanten Instituten der MDW einerseits sowie mit der Kunstuniversität Linz (Computermusik) andererseits belastbare Strukturen vor. Für den Bereich Musikpsychologie ist eine Forschungsk Kooperation mit der Johannes-Kepler-Universität Linz geplant.

Die Letters of Intent lagen den Gutachterinnen und Gutachtern bereits zur Beantragung der Akkreditierung vor. Im Vor-Ort-Besuch und als Nachreichung wurden die Kooperationsverträge vorgelegt. Zum derzeitigen Stand beziehen sich die Kooperationen auf die Betreuung der Doktorand/inn/en, Teilnahme an Lehrveranstaltungen und der Beteiligung des Personals der kooperierenden Universität an den Gremien im Rahmen der Promotion an der ABPU (Prüfungsausschuss, Zulassungsverfahren). Beim Vor-Ort-Besuch wurde erläutert, dass die Studierenden als immatrikulierte Mitglieder an den kooperierenden Universitäten des Weiteren Zugang zu den institutionellen Ressourcen und Ausstattungen erhalten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Die drei nationalen Kooperationen fördern die Weiterentwicklung des Studiums insofern, als durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit neue Inhalte in das Studium integriert oder sogar neu entwickelt werden können. Letzteres insbesondere im Rahmen von gemeinsamen Forschungsvorhaben, die sich nicht auf die Ebene von Dissertationen beschränken, sondern mehrere Ebenen von Qualifikationen integrieren („senior research“, also gemeinsame Forschung von Doktorand/inn/en, Postdocs und Forschungsgruppenleitung/ „principle investigators“, die nicht ausschließlich auf die Ausbildung bezogen ist).

Die Kooperationen fördern die Mobilität von Studierenden und Personal insofern, als geplant ist, Lehrveranstaltungen und Betreuungen an mehreren (mindestens zwei) Standorten im gleichen Zeitraum stattfinden zu lassen, wodurch entweder die Studierenden oder das Personal notwendigerweise zur Mobilität gezwungen sind.

Das Kriterium ist damit erfüllt.

Begrüßenswert wäre eine Möglichkeit für weniger begüterte Studierende und Dozierende, die für die Mobilität nötigen Reisekosten erstattet zu bekommen.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Wir erachten einstimmig und ohne Einschränkung alle Kriterien als erfüllt und empfehlen dem Board der AQ Austria, das Promotionsstudium «Künstlerisch-Wissenschaftliches Doktorat» in den genannten Forschungsschwerpunkten zu akkreditieren.

Die zu 90% von der öffentlichen Hand (Land Oberösterreich) getragene Anton Bruckner Privatuniversität Linz bewies in ihrem Konzept und beim Vor-Ort-Besuch, dass sie über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, mit einem kleinen, aber profilierten Doktoratsprogramm

das insbesondere im deutschsprachigen Raum noch zu spärliche Angebot eines künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorats sinnvoll zu ergänzen.

Die größten Stärken sehen wir in folgenden Punkten:

- Infrastruktur: Der Neubau ist funktional wie ästhetisch und von der Lage her vorbildlich und ermöglicht eine internationale Magnetwirkung. Dazu verkörpern insbesondere Elektronisches Studio (AV) und die Infrastruktur für die angewandte Musikpsychologie hohe internationale Standards.
- Die Fokussierung auf einige Forschungsschwerpunkte, verbunden mit geeigneten Partnern: Angewandte Musikpsychologie in Verbund mit der Johannes Kepler Universität, Computermusik in Nachbarschaft des Ars Electronica Centers, performative oder künstlerische Musikvermittlung, historische Aufführungspraxis besonders im Verbund mit der Musikinstrumentensammlung Kremsegg – all diese Forschungsfelder, verbunden mit international etablierten und vernetzten Persönlichkeiten als Betreuende bedeuten verschiedene Alleinstellungsmerkmale zumindest auf nationaler, teils auch auf internationaler Ebene, weshalb sich verschiedene größere Universitäten gerne zu Partnerschaften bereit erklärten.
- Die Kleinheit der Universität ermöglicht eine hohe Individualisierung der Betreuung wie auch der Lehrveranstaltungen und Projekte.
- Die eng geführte Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten sichert ein breites Spektrum von Kompetenzen und Positionen und den Austausch. Außerdem ergeben sich durch die gemeinsame Betreuung auch gegenseitige Lerneffekte. Gerade aus diesem Grund sollte die Präsenz der Zweitbetreuenden nach Möglichkeit noch gestärkt werden.
- Die starke Verwurzelung in der Region und die vorgesehenen Rahmenprojekte ermöglichen eine gute Vernetzung und Integration in Berufsfelder, sichern den Rückhalt des Landes und verhelfen zu einer intensiven Wissenschaftsvermittlung.
- Das Commitment einer forschungsaffinen Universität mit eigener Forschungskonferenz erlaubt eine gute Vorbereitung und eine starke Integration der Forschungsversuche und -resultate in den Lehralltag.

Die wichtigsten Entwicklungsfelder sehen wir wie folgt:




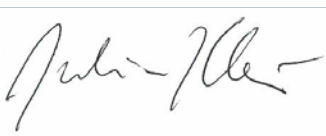
- Dringend erscheint ein Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus, insbesondere auch zur Unterstützung der Leitung des Studiums und ihrer Projekte. Hier wäre die Schaffung von wissenschaftlichen Arbeitsstellen (auch Postdocs) und Doktoratsstellen sehr wünschbar, um einen Ausbau der Forschungstätigkeit zu ermöglichen.
- Finanzierung: Zwar zeigt sich das Land als Träger der Privatuniversität als sehr großzügig, trotzdem ergeben sich verschiedene Finanzierungslücken, insbesondere was den Lebensunterhalt der Doktorand/inn/en und die Produktion ihrer künstlerischen Projekte (Sachkosten sowie Löhne und Honorare von ggf. erforderlichen technischen Hilfskräften und künstlerisch Mitwirkenden) sowie mittelfristig die administrative Unterstützung der Leitung des Studiums betrifft.
- Internationalisierung: Bei einer Internationalisierung des Doktoratsprogramms werden adäquate Englischkenntnisse unabdingbar. Ein Engagement der neuen Leitung des Studiums im internationalen Kontext ist zu erwarten wie zu begrüßen.
- Die internationale Entwicklung der künstlerischen Forschung ("artistic research") sollte genau verfolgt werden. Insbesondere gilt es zu diskutieren, wie weit Betreuung und Prüfung getrennt und wie weit auch alternative Formen einer Dissertation zugelassen werden könnten.
- Um mittelfristig den Pool an Betreuenden zu erweitern, ist wie beim Vor-Ort-Besuch besprochen eine Nachqualifizierung geeigneter Professuren zu verfolgen (künstlerisch-wissenschaftliche Nachhabilitationen).

- Bei Nachbesetzungen sollte die Kompetenz künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung (mit dem Schwerpunkt auf künstlerischer Forschung) weiterhin prioritär beachtet werden.
- Struktur: Mittelfristig erscheint die Schaffung eines Forschungdekanats sehr wünschbar. Die Option, das Doktoratsstudium auch berufsbegleitend zu absolvieren, ist für entsprechende sich Bewerbende plausibel zu erarbeiten und entsprechend zu veröffentlichen.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung für das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium in der Version vom 17.01.2018
- Nachreichungen während dem Vor-Ort-Besuch vom 9.05.2018
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 03.05.2018
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 22.05.2018

7 Bestätigung der Gutachter/innen

Name	Herr Prof. Dr. Thomas Gartmann
Gutachter gem. § 5 Abs 2 PU-Akkreditierungsverordnung:	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation in einem relevanten Fachbereich des Studiums und Vorsitz
Unterschrift	
Name	Frau Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Yvonne Hardt
Gutachterin gem. § 5 Abs 2 PU-Akkreditierungsverordnung:	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation in einem relevanten Fachbereich des Studiums
Unterschrift	
Name	Herr Prof. Dr. Matthias Hermann
Gutachter gem. § 5 Abs 2 PU-Akkreditierungsverordnung:	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation in einem relevanten Fachbereich des Studiums
Unterschrift	
Name	Herr Prof. Dr. Bernd Redmann
Gutachter gem. § 5 Abs 2 PU-Akkreditierungsverordnung:	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation in einem relevanten Fachbereich des Studiums
Unterschrift	
Name	Herr Julian Klein
Gutachter gem. § 5 Abs 2 PU-Akkreditierungsverordnung:	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Unterschrift	
Name	Frau Denise Schubert
Gutachterin gem. § 5 Abs 2 PU-Akkreditierungsverordnung:	Studentische Gutachterin

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Schubert', written in a cursive style.